



Baden Basket 54
Postfach 3159
CH-5430 Wettingen 3

T +41 78 825 24 17
basket@badenbasket.ch
www.badenbasket.ch

Baden Basket 54

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab dem 9. November 2020

Version: 6. November 2020

Ersteller: Corona-Beauftragte, Cinzia Ferrari (078/825 24 17, cinzia.ferrari@badenbasket.ch)





Neue Rahmenbedingungen

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitergehende Massnahmen beschlossen, um die Ausweitung des Corona-Virus einzudämmen. Aufgrund dieser Beschlüsse gelten für die Trainings ab dem 9. November 2020 die folgenden Bestimmungen, die zwingend eingehalten werden müssen.

Allgemein:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Im Falle eines positiven Tests muss umgehend die Corona-Beauftragte informiert werden.
- Sämtliche Personen müssen beim Betreten der Sportanlagen eine Gesichtsmaske tragen. In öffentlich zugänglichen Gebäuden und deren Innenräume besteht eine grundsätzliche Maskentragpflicht. Ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren.
- Abstand halten - auch vor und nach dem Training: Der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Personen ist jederzeit einzuhalten.
- Vor und nach dem Training müssen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden: Dies spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife wäscht/desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.
- Trainings finden nur statt, wenn ein/e Trainer/in anwesend ist. Ansonsten fällt das Training aus.
- Präsenzlisten führen: Kontakte zwischen Personen müssen während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Für sämtliche Belegungen sind deshalb Präsenzlisten zu führen. Auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde müssen diese Daten in digitaler Form abgegeben werden können.

Räumlichkeiten:

- Die Garderoben und Duschen dürfen bis auf Weiteres nicht benutzt werden.
- Das Betreten des Hallengebäudes ist nur noch den Spieler/innen erlaubt. Eltern, Begleitpersonen und Zuschauer dürfen das Gebäude nicht betreten. Sie müssen draussen vor der Halle warten, wobei darauf geachtet werden soll, dass eine Maske getragen und der Abstand eingehalten wird.

Trainingsbedingungen für Personen unter 16 Jahren (Teams: HU15 und jünger):

- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gelten keine Einschränkungen im Trainingsbetrieb. Trainer*innen müssen jedoch eine Maske tragen.
- Spieler/innen über ab 12 Jahren und unter 16 Jahren müssen im Hallengebäude eine Maske tragen bis sie in der Halle sind. In der Halle kann die Maske abgezogen werden.

Trainingsbedingungen für Personen über 16 Jahren (Teams: HU17/Rookies und älter):

- Trainings in der Halle sind mit bis zu 15 Personen erlaubt, wenn sowohl jederzeit 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden können als auch Masken getragen werden.
- Pro Einfachsporthalle ist maximal eine Gruppe erlaubt. Bei Doppel- oder Dreifachsporthallen, welche durch Wände komplett voneinander getrennt werden können, dürfen die Hallen als zwei resp. drei einzelne Hallen gezählt werden. Wände nicht geschlossen = eine Halle.
- Trainings sind nur noch ohne Körperkontakt erlaubt. Es ist jedoch weiterhin möglich Technik- und Fitnesstrainings ohne Körperkontakt zu absolvieren. Dies beinhaltet Dribbelübungen, Wurfübungen, Krafttraining, Athletiktraining etc.

Baden, 6. November 2020

Vorstand Baden Basket 54